ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 21. Juli 2020

TOP 9 Aufbau eines Nahwärmenetzes für Kaltbrunn

Vorberatung:	HFA 04.Februar 2020
Verantwortliches Amt:	Ortsbauamt-Hauptamt
Sachgebiet:	Ortsbauamt-Hauptamt
Haushaltsstelle:	5110.0000
Zeitrahmen:	Juli 2020 bis 2023

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt (Datum):
-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Gemeinde Allensbach-Ortsbauamt

Beschreibung der Haushaltssituation:
Im Haushalt nicht vorgesehen.

Beschlussantrag

1. **Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss Kaltbrunn mit einem Nahwärmenetz zu versorgen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und dem Rat dann zur Entscheidung vorzulegen.**

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☒Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

1. Intention

Der Ortschaftsrat von Kaltbrunn ist mit der Idee Kaltbrunn mit einem Nahwärmenetz nach dem Vorbild des bereits bestehenden Solarenergiedorfs Liggeringen zu versorgen auf die Gemeinde zugekommen.

Über das Nahwärmenetz könnten Privathaushalte, Betriebe und auch kommunale Liegenschaften mit Wärme versorgt werden. Die Bereitstellung der Wärme ist auf verschiedene Arten, z.B. mit Abwärme aus einer Biogasanlage, der Verbrennung von Hackschnitzeln, über Solarkollektoren oder durch eine Kombination verschiedener Erzeuger, möglich. Einen Standort für die Heizzentrale gibt derzeit noch nicht; er richtet sich nach der Größe und Ausdehnung des künftigen Netzes, nach der baurechtlichen Zulässigkeit sowie nach der sonstigen Infrastruktur (Zufahrt etc.).

In der HFA-Sitzung am 04.02.2020 wurde bereits darüber informiert, dass hierzu bereits eine Sitzung mit geeigneten Energieversorgern stattgefunden hat. Dabei wurde erörtert, dass für den Ortsteil Kaltbrunn (ohne das geplante Neubaugebiet Breite) ein entsprechendes Energiekonzept in Form von Nahwärme umgesetzt werden könnte.

Es soll jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, so dass die Verwaltung ein entsprechendes Konzept hierzu erarbeitet und die damit verbunden Kosten ermittelt. Dies soll dann im Anschluss dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.
Die Gemeinde wird nicht Betreiber der Anlage. Diese soll vielmehr über einen Investor erstellt und betrieben werden.

2. Weiteres Vorgehen

Die Realisierung und räumliche Ausdehnung eines Nahwärmenetzes in unserer Gemeinde ist von der Nachfrage der Gebäudebesitzer abhängig. Deren Lage und Anzahl ist für die Wirtschaftlichkeit des Projekts maßgeblich, da sich das Vorhaben selbst tragen muss. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde – außer für die Wärmelieferung an kommunale Gebäude – ist nicht vorgesehen. Deshalb werden über eine erste Informationsveranstaltung sowie über eine Interessensbekundungsphase Grundstückseigentümer ausgemacht, die einen Anschluss wünschen.

Zudem ist es erforderlich zu klären, ob und unter welchen Bedingungen die Gemeinde bereits ist die öffentlichen Wege für die Verlegung von Heizleitungen zur Verfügung zu stellen. Hierzu wäre noch ein entsprechender Wegevertrag zu erabeiten. Neben der Regelung zur Verlegung und dem Betrieb der Leitungen ist im weiteren dann noch die Höhe der sog. Konzessionsabgabe zu festzulegen. Üblich sind hier Werte zwischen 0% und 3% der gezahlten Arbeitspreise. Nach § 107 GemO soll bei Abschluss eines solchen Wegenutzungsvertrages dem Gemeinderat ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden. Im Übrigen sind die Verträge vorlagepflichtig (§ 108 GemO). D.h., der hinreichend ausgearbeitete Entwurf eines Wegenutzungsvertrages ist der Gemeindeprüfungsanstalt zur Begutachtung vorzulegen. Erst dann kann rechtssicher ein Beschluss des Gemeinderats hierzu herbeigeführt werden.

Nach dem positiven Grundsatzbeschluss erfolgt eine Veröffentlichung des beabsichtigten Vorhabens im Amtsblatt, damit sich weitere potentielle Investoren melden können. Anschließend findet eine erste Bürgerinformation zu diesem Thema statt.